

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet „Zieglerstraße - Küferstraße“,  
Stadt Albstadt, Stadtteil Ebingen**

**1.) Satzung über die Bebauungsplanänderung  
„Zieglerstraße - Küferstraße“,  
Stadt Albstadt, Stadtteil Ebingen**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung  
„Zieglerstraße - Küferstraße“,  
Stadt Albstadt, Stadtteil Ebingen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Albstadt nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Bebauungsplanänderung „Zieglerstraße - Küferstraße“, Stadt Albstadt, Stadtteil Ebingen, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 11.09.2018 maßgebend.

**§ 2  
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 11.09.2018 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 11.09.2018.

**§ 3  
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 11.09.2018 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 11.09.2018.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt:

Albstadt, den

Albstadt, den

Klaus Konzelmann  
Oberbürgermeister

Udo Hollauer  
Bürgermeister